



Bericht

Verantwortliche Bereiche:

3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Bearbeitung: Dietmar Schäfer (E-Mail: dietmar.schaefer@luebeck.de Telefon: 122-3981)

Deponie Ihlenberg: aktueller Sachstand

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.05.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.05.2019	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.05.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

1. Einlagerung von Giftstoffen auf der Müll-Deponie Ihlenberg - Antrag der Fraktion Freie Wähler & GAL vom 29. November 2018 - VO/2018/06768 (in den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung überwiesen).

2. Giftmülldeponie Ihlenberg schließen - Interfraktioneller Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, AfD, Freie Wähler & GAL, DIE LINKE und FDP vom 28. März 2019 – VO/2019/07293.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: ./.

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>

Ja
Nein, weil die Belange von Kindern und Jugendlichen nicht berührt sind.

Begründung:

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Nein
Ja (Anlage 1)

Bericht:

Die Lübecker Bürgerschaft und der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung haben sich nach dem Bekanntwerden ab November 2018 mit der Berichterstattung über Über-

schreitungen bei den Zuordnungswerten für einige Schwermetalle beim Abfallannahmeprocédere der Deponie Ihlenberg beschäftigt. Die Geschäftsführung der IAG mbH war in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 20. November 2018 anwesend und hatte zu der Berichterstattung Stellung genommen. Die Ausschussmitglieder hatten nach einem intensiven Meinungs austausch und einer ausführlichen Beratung eine Reihe von Beschlüssen zum Schutz der Lübecker Bevölkerung gefasst und eine Wiederaufnahme der Hansestadt Lübeck in den Beirat für Umweltfragen der Deponie Ihlenberg gefordert. Über die erfolgten Aktivitäten der Stadtverwaltung wurden die Ausschussmitglieder ständig unterrichtet.

Im vorliegenden Zwischenbericht werden die noch offenen Fragen der Fraktion Freie Wähler & GAL beantwortet sowie der aktuelle Sachstand der Umsetzung des Interfraktionellen Antrags dargestellt.

Im Antrag der Fraktion Freie Wähler & GAL wurden folgende Fragen zu Ablagerungen auf der Sonderabfalldeponie Ihlenberg gestellt:

Frage 1:

Welchen aktuellen Kenntnisstand hat die Verwaltung der Hansestadt Lübeck über das Ausmaß des durch den Prüfbericht des beauftragten Mitarbeiters des Finanzministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern, öffentlich gewordenen dauerhaften und eklatanten Grenzwertüberschreitungen bei der Einlagerung von Giftstoffen in der Mülldeponie Ihlenberg?

Antwort:

Dem Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (UNV) liegen die im Zusammenhang mit dem Prüfbericht Innenrevision veröffentlichten Dokumente vor:

- Prüfbericht Innenrevision/Compliance
- Bericht der Geschäftsführung der IAG mbH
- Medieninformation der IAG mbH + Anlage "Hintergrund"
- Gutachten der Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll "Prüfung von Entsorgungsvorgängen und des betrieblichen Kontrollsystems im Rahmen der Abfallannahme".

Frage 2:

Inwieweit diese zusätzlichen und zum Teil strahlenbelasteten Einlagerungen das Gefährdungsrisiko insbesondere für die Trinkwasserversorgung der Lübecker Bevölkerung erhöhen?

Antwort:

Die Sonderabfälle werden auf der Deponie Ihlenberg ordnungsgemäß nach dem Stand der Technik auf basisabgedichteten Flächen abgelagert. Ein Austreten von Schadstoffen in den Grundwasserpfad ist hier nach menschlichem Ermessen nicht zu besorgen. Problematisch bleibt jedoch der stillgelegte Altteil der Deponie, der als Basisabdichtung nur über eine geologische Barriere verfügt. Das regelmäßige Grundwassermonitoring der IAG mbH sowie die Grundwasseruntersuchungen des Bereichs UNV an der Landesgrenze haben bislang noch keine Nachweise ergeben, dass deponiebürtige Schadstoffe Lübecker Grundwässer verunreinigen. Da dies für die Zukunft nicht völlig auszuschließen ist, wird die entsprechende Entwicklung durch den Bereich UNV genau beobachtet.

Frage 3:

Welche zusätzlichen Maßnahmen die Verwaltung der Hansestadt Lübeck eigenständig oder in Zusammenarbeit mit den Landesregierungen Schleswig-Holsteins und Mecklenburg-Vorpommerns ergreift, um jegliche Gefährdung der Lübecker Bevölkerung durch das Einsickern von Giftstoffen in den Erdboden unter die Deponie und in die dort verlaufenden Grundwasserleiter sowie den Transport von Schadstoffen über Oberflächengewässer dauerhaft auszuschließen?

Antwort:

Die behördliche Zuständigkeit für die Deponie Ihlenberg liegt in Mecklenburg-Vorpommern. Aufsichtsbehörde ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg. Mitwirkungsmöglichkeiten der HL gibt es nur auf dem Wege des guten Einverständnisses mit den zuständigen dortigen Behörden und Ministerien.

Um über aktuelle Entwicklungen informiert zu sein und Lübecker Belange einzubringen, hat es die HL mit Unterstützung des MELUND erreicht, wieder einen Sitz im Deponiebeirat zu erhalten (Anlage 1). Zwar handelt es sich um einen nicht stimmberechtigten Gaststatus, aber das Lübecker Begehren, umfangreiche Information über Deponieangelegenheiten zu erhalten, kann auch hierdurch gewährleistet werden.

Zur Information des USO werden die jährlichen Grundwassermonitoring-Berichte den Mitgliedern des Fachausschusses durch die Geschäftsführung präsentiert. Der letzte Endbericht „Grundwassermonitoring 2017“ mit den wesentlichen Grundwassermessdaten der Jahre 2009-2017 ist auf der Webseite der IAG mbH vor kurzem veröffentlicht worden (der entsprechende Hinweis ist den Ausschussmitgliedern zeitnah zugegangen), eine Präsentation durch die Geschäftsführung im Ausschuss wird in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Für die geplante neue epidemiologische Studie zur Krebshäufigkeit wurde erreicht, dass Lübecker Stadtteile mit einbezogen werden.

Im Jahr 2020 ist eine weitere Untersuchung des Hauptgrundwasserleiters im Bereich der Landesgrenze geplant. Es soll auch ein Untersuchungsprogramm durchgeführt werden, welches eine Probenahme an den Zuflüssen zur Wakenitz und zum Dassower See beinhaltet.

Mit dem Beschluss des Antrags „Giftmülldeponie Ihlenberg schließen“ beauftragte die Bürgerschaft den Bürgermeister mit folgenden Maßnahmen:

- *ergänzende Untersuchungen/Beprobungen an den Zuflüssen aus Richtung Ihlenberg in Lübecker Gewässer (Jabsbek/Stegnitz), wie Dassower See und Wakenitz, für Wasser und Sediment durch einen unabhängigen Gutachter einzuleiten und*
- *auf die Landesregierung Schleswig-Holsteins einzuwirken, gemeinsam mit den norddeutschen Bundesländern nach einem neuen Standort einer Deponie der DK III-Klasse zu suchen, um eine möglichst frühzeitige Schließung der Deponie Ihlenberg zu ermöglichen.*

In den Jahren 1981-1991 wurden die aus dem Osten in die Wakenitz einmündenden Gewässer sowie Jabsbek- und Stepenitzmündung in Zusammenarbeit von DDR-Behörden, dem Landesamt für Wasserhaushalt und Küsten, dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schleswig-Holstein und dem damaligen Eigenbetrieb Lübecker Stadtwerke regelmäßig (i.d.R. vierteljährlich) beprobt. Diese Beprobungen wurden 1991 eingestellt.

Palinger und Lüdersdorfer Graben gehören zum westlichen und südwestlichen hydrologischen Einzugsgebiet der Deponie Ihlenberg. Diese Gewässer wurden das letzte Mal 2012 in Kooperation von IAG mbH und dem Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz untersucht. Einen Befund zu einer deponiebedingten Beeinträchtigung ergab sich nicht.

Die Jabsbek entspringt etwa 2,5 km westlich der Deponie Ihlenberg und fließt in den westlichen Dassower See. Die Stepenitz/Maurine fließt in ca. 3,5 km Entfernung südöstlich der Deponie durch Schönberg zum Ostende des Dassower Sees.

Eine Beprobung von Wasser und Sedimenten von Jabsbek und Stepenitz kann an ihren Mündungen am Dassower See grundsätzlich erfolgen. Eine ernsthafte Gefahr für den Dassower See durch die Deponie Ihlenberg ist jedoch nicht sehr wahrscheinlich. Der Abfluss des deponierelevanten Grundwassers erfolgt in südöstlicher Richtung. An der Nordgrenze des Deponiegeländes befindet sich eine Grundwasserscheide. Das heißt, dass die oberflächennahen Grundwässer, die von der Deponie beeinträchtigt sein können nicht in Richtung Dassower See fließen. Für den Grundwasserschaden auf dem Bockholzberg nördlich der Deponie Ihlenberg werden andere Transportmedien angenommen. Hier wird von einem Schad-

stofftransport ins Grundwasser durch Deponiegasmigration ausgegangen.

Angesichts der glazialtektonischen Überprägung und der komplizierten Grundwasser-leiterstruktur im Bereich Ihlen-/Bockholzberg ist dennoch nicht völlig ausgeschlossen, dass sich Schadstoffe über das Grundwasser auch nach Nordwesten ausbreiten können.

Das Untersuchungsprogramm sollte sich aus fachlicher Sicht der Unteren Wasserbehörde aus folgenden Maßnahmen zusammensetzen:

1. Eine Neubewertung der vorliegenden Wasseranalytik aus den Jahren 1981-1991.
2. Vierteljährliche Entnahme und chemische Analytik von Wasserproben (länger als 1 Jahr) an den Mündungen von Palinger und Lüdersdorfer Graben in die Wakenitz sowie an den Mündungen der Jabsbek und der Stepenitz. Die Analytik soll auch deponietypische Isotopen umfassen.

Die Kosten des oben skizzierten Untersuchungsprogramms sind derzeit noch nicht abzuschätzen, dürften sich aber im Bereich von ca. **20.000 - 30.000 EUR** bewegen.

Herr Senator Hinsen hat Herrn Umweltminister Albrecht in einem Schreiben gebeten, die Suche nach einem neuen Standort für eine DK III - Deponie im norddeutschen Raum voranzutreiben, damit die Deponie Ihlenberg früher als geplant geschlossen werden kann (als Anlage 2 beigefügt).

Anlagen :

Anlage 1 – Antwortschreiben des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern zum Gaststatus der Hansestadt Lübeck im Beirat der Deponie Ihlenberg vom 07. Mai 2019

Anlage 2 - Schreiben von Senator Hinsen an den Umweltminister Schleswig-Holstein Jan Philipp Albrecht vom 30. April 2019

Senator Ludger Hinsen

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Hansestadt Lübeck
Senator Ludger Hinsen
Kronsforder Allee 2-6
23560 Lübeck



Bearbeiter: Kai Erichsen
Telefon: 0385/588-5447
AZ: 580-03200-2010/062-003
Email: k.erichsen@wm.mv-regierung.de

Schwerin, 07.05.2019

Beirat der Deponie Ihlenberg

Sehr geehrter Herr Senator Hinsen,

seit vielen Jahren gibt es in Mecklenburg-Vorpommern einen Beirat der Deponie Ihlenberg. In den vergangenen Jahren diente dieses Gremium mit gutem Erfolg einem sachlichen Informationsaustausch zwischen den unmittelbar mit Überwachungs- und Vollzugsaufgaben betrauten Behörden und den kommunalen Körperschaften im Land Mecklenburg-Vorpommern in direkter Umgebung der Deponie sowie der interessierten Öffentlichkeit, die durch die örtliche Bürgerinitiative und einen lokal tätigen Umweltverband vertreten wird. Hinzu kommt der Deponiebetreiber und der Lehrstuhlinhaber für Abfall- und Stoffstromwirtschaft der agrar- und umweltwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock. Mit dieser Zusammensetzung werden alle wesentlichen Interessengruppen im Umfeld der Deponie einbezogen und pflegen einen intensiven Meinungsaustausch, der nach Erfordernis auch wissenschaftlich-technische Sachverhalte beleuchten kann.

Geleitet wird der Beirat von Herrn Prof. Dr. Peter Adolphi von der Akademie für nachhaltige Entwicklung Mecklenburg-Vorpommern.

Bereits mehrfach haben sowohl Sie als auch die Landesregierung in Kiel den Wunsch formuliert, einen eigenen Behördenvertreter in den Beirat entsenden zu wollen. Nach Abwägung aller Sachargumente ist hier der Entschluss gereift, dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein und der Hansestadt Lübeck je einen Sitz mit Gaststatus im Beirat anzubieten. Damit können die Behördenvertreter an den Beratungen des Beirats aktiv teilnehmen und alle entsprechenden Informationen erhalten.

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 DSG-MV).
Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/datenschutz/.

Hausanschrift:
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Postanschrift:
19048 Schwerin

Telefon: 0385 / 588-0
Telefax: 0385 / 588 - 5045
poststelle@wm.mv-regierung.de
www.wm.mv-regierung.de

Um die von Ihnen zu benennende Person künftig einladen zu können, bitte ich Sie mir diese namentlich mit Kontaktdaten zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Dr. Arnold Fuchs



Hansestadt Lübeck · Bereich 3.030 · 23539 Lübeck

Der Bürgermeister
Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Umweltminister
Jan Philipp Albrecht
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur und
Digitalisierung
Postfach 71 51
24171 Kiel

Bereich: Fachbereichscontrolling
Gebäude: Kronsfordter Allee 2-6
Auskunft: Dr. Olga Koop
Zimmer: 1.046
Telefon: (0451) 122-3971
Telefax: (0451) 122-3994
Mein Zeichen: Ko/-
Datum: 30.04.2019

Suche nach einem neuen Standort für eine Deponie der DK III-Klasse

Hier: Beschluss der Lübecker Bürgerschaft vom 28. März 2019

Sehr geehrter Herr Minister Albrecht,

die Lübecker Bürgerschaft und der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung haben sich ab November 2018 mit der Berichterstattung über Überschreitungen bei den Zuordnungswerten für einige Schwermetalle beim Abfallannahmeprocedere der Deponie Ihlenberg intensiv beschäftigt.

Der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung hatte in seiner Sitzung am 20. November 2018 eine Reihe von Beschlüssen gefasst, die u.a. umgehende Informationen zur Sachlage vom zuständigen Ministerium in Mecklenburg-Vorpommern, Aufnahme der Hansestadt Lübeck in den Beirat für Umweltfragen der Deponie Ihlenberg, eine Ausweitung der vom Deponiebetreiber geplanten medizinischen Studie zu Krebsfällen im Umfeld der Anlage auf die Hansestadt Lübeck, eine sofortige Meldung bei Störfällen auch an die Hansestadt Lübeck fordern.

Die Lübecker Bürgerschaft hat in der Sitzung am 28. März 2019 die Forderungen des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung bekräftigt und den Bürgermeister in diesem Zusammenhang beauftragt, „... auf die Landesregierung Schleswig-Holsteins einzuwirken, gemeinsam mit den norddeutschen Bundesländern nach einem neuen Standort einer Deponie der DK III-Klasse zu suchen, um eine möglichst frühzeitige Schließung der Deponie Ihlenberg zu ermöglichen“.

Als zuständiger Umweltsenator leite ich diesen Beschluss der Bürgerschaft an Sie weiter, mit der Bitte, den Willen der Lübecker Bürgerschaft in Ihre Aktivitäten einzubeziehen. Gerne stehe ich Ihnen für weitere Erläuterungen – ggf. auch für ein persönliches Gespräch – zur Verfügung.

Des Weiteren haben wir aus dem Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern gehört, dass es Ihnen gegenüber eine Zusage gibt, wonach die Hansestadt Lübeck einen Gaststatus im Deponiebeirat erhalten soll. Hier wäre ich Ihnen für eine offizielle Bestätigung, ggf. die Absprache des weiteren Vorgehens, dankbar.

Telefonzentrale: (0451) 122-0
Unsere **neuen** Servicezeiten:
Montag u. Dienstag 08:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Internet: www.luebeck.de

Konten der Stadtkasse:
Deutsche Bank:
IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00 BIC: DEUTDEHH22
Postbank Hamburg:
IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01 BIC: PBNKDEFF
Sparkasse zu Lübeck:
IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29 BIC: NOLADE21SPL
Volksbank:
IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36 BIC: GENODEF1HLU
Scheck: nur an Stadtkasse Lübeck, 23539 Lübeck

Busanbindung:
Buslinien: 2, 7, 16
Haltestelle: Verwaltungszentrum Mühlentor

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel.

Mit freundlichen Grüßen



Ludger Hinzen
Umweltsenator

Umweltreferat
Jan Philipp Albrecht
Minister für Energie, Wasser und
Umwelt
Postfach 11 01
24111 Kiel

Sehr geehrter Herr Minister Albrecht,
Zunächst möchte ich Ihnen für die Unterstützung bei der Einreichung der
Anträge für die Einweisung von Flächen in die DK III-Klassen
vielen Dank sagen.

Die Einweisung von Flächen in die DK III-Klassen ist ein wichtiger
Baustein für die Erreichung der Ziele der Bundesregierung im
Umweltbericht 2016. Ich hoffe, dass die Einweisung von Flächen
in die DK III-Klassen in den kommenden Jahren ein wichtiger
Baustein für die Erreichung der Ziele der Bundesregierung im
Umweltbericht 2016 sein wird.

Die Einweisung von Flächen in die DK III-Klassen ist ein wichtiger
Baustein für die Erreichung der Ziele der Bundesregierung im
Umweltbericht 2016. Ich hoffe, dass die Einweisung von Flächen
in die DK III-Klassen in den kommenden Jahren ein wichtiger
Baustein für die Erreichung der Ziele der Bundesregierung im
Umweltbericht 2016 sein wird.

Die Einweisung von Flächen in die DK III-Klassen ist ein wichtiger
Baustein für die Erreichung der Ziele der Bundesregierung im
Umweltbericht 2016. Ich hoffe, dass die Einweisung von Flächen
in die DK III-Klassen in den kommenden Jahren ein wichtiger
Baustein für die Erreichung der Ziele der Bundesregierung im
Umweltbericht 2016 sein wird.

Die Einweisung von Flächen in die DK III-Klassen ist ein wichtiger
Baustein für die Erreichung der Ziele der Bundesregierung im
Umweltbericht 2016. Ich hoffe, dass die Einweisung von Flächen
in die DK III-Klassen in den kommenden Jahren ein wichtiger
Baustein für die Erreichung der Ziele der Bundesregierung im
Umweltbericht 2016 sein wird.

Die Einweisung von Flächen in die DK III-Klassen ist ein wichtiger
Baustein für die Erreichung der Ziele der Bundesregierung im
Umweltbericht 2016. Ich hoffe, dass die Einweisung von Flächen
in die DK III-Klassen in den kommenden Jahren ein wichtiger
Baustein für die Erreichung der Ziele der Bundesregierung im
Umweltbericht 2016 sein wird.

Die Einweisung von Flächen in die DK III-Klassen ist ein wichtiger
Baustein für die Erreichung der Ziele der Bundesregierung im
Umweltbericht 2016. Ich hoffe, dass die Einweisung von Flächen
in die DK III-Klassen in den kommenden Jahren ein wichtiger
Baustein für die Erreichung der Ziele der Bundesregierung im
Umweltbericht 2016 sein wird.